
KAPITEL

6

IST EINE GERECHTE BILDUNG MÖGLICH?

Ein Arbeiterkind hat in Deutschland oder der Schweiz eine sieben- bis zehnmals geringere Chance, aufs Gymnasium zu kommen oder das Abitur erfolgreich zu absolvieren, als ein Kind aus einer Akademikerfamilie.¹ Dass die soziale Herkunft über die Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten und damit wesentlich über die Zukunft von Kindern und Jugendlichen entscheidet, ist schwer hinzunehmen. Aber was genau erklärt diese Ungleichheit? Worin besteht die Ungerechtigkeit der ungleichen Verteilung von Lern- und Schulerfolg? Und wie könnte mehr Bildungsgerechtigkeit erreicht werden? Bei der Diskussion dieser Fragen kommt vor allem dem Leistungsprinzip eine problematische und paradoxe Rolle zu.

PROBLEMATISCHES LEISTUNGSPRINZIP

Das Leistungsprinzip gilt in liberal-demokratischen Gesellschaften als das zentrale und womöglich einzig legitime Prinzip, mit dem sich unterschiedliche Zukunftschancen rechtfertigen lassen. Gemäß diesem Prinzip sollen allein Anstrengung und gute Leistungen darüber bestimmen, ob der Bildungsweg eines Kindes erfolgreich verläuft. Das Leistungsprinzip liefert uns damit ein klares Kriterium dafür, wann eine ungleiche Verteilung – beispielsweise von schulischem Erfolg – ungerecht ist: Wann immer nämlich Ungleichheit nicht auf individuelle Leistungsunterschiede zurückzuführen ist, ist sie ungerecht. Als gerecht gilt Ungleichheit hingegen immer dann, wenn sie auf die Unterschiede in den Fähigkeiten von Einzelnen zurückgeht. Von dieser Verschiedenheit zwischen den Kindern und dem Umgang damit in der Gesellschaft handelt KAPITEL 3.

Aus der beschriebenen Perspektive wäre Bildungsgerechtigkeit erreicht, wenn das Leistungsprinzip konsequent und fair angewendet würde. Doch es ist offensichtlich, dass diese Vorstellung von Bildungsgerechtigkeit zu kurz greift. Denn die individuellen Unterschiede zwischen den Kindern und Jugendlichen sind unter anderem auch auf ihren sozialen Hintergrund zurückzuführen. Wenn aber die sozialen Startbedingungen und Chancen von Kindern ungleich verteilt sind und Unterschiede in den Leistungen mitverursachen, dann wird die Verwendung des Leistungsprinzips plötzlich problematisch – denn dieses setzt voraus, dass zu Beginn alle die gleichen Chancen haben. Von echter »Chancengleichheit«² könnte nur dann gesprochen werden, wenn sozial benachteiligte Kinder mit gleich hoher Wahrscheinlichkeit in der Schule Erfolg hätten wie Kinder der Mittelklasse. Dies ist jedoch keineswegs der Fall.

DIE FRAGE IST NUR ZUM
TEIL, OB UND WIE DAS
BILDUNGSSYSTEM GERECHTER
WERDEN KANN.

DIE FRAGE IST ZUNÄCHST,
OB DIE MEHRHEIT DER
GESELLSCHAFT WENIG
PRIVILEGIERTE KINDER BESSER
UNTERSTÜTZEN WILL,
WIE VIEL DAS KOSTEN DARF
UND WER DAVON PROFITIEREN
SOLL UND WER NICHT.

ROLAND REICHENBACH
